



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Strukturförderung für Bürgermedien ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt den hohen Beitrag an, den gemeinnützige Community Medien für die Medienvielfalt in Bayern leisten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit Vertretern bayerischer Bürgermedien / Community Medien und der Initiative „Medienvielfalt für Bayern“

- geeignete Wege zur Schaffung und zum Erhalt gemeinnütziger Radiosender oder Radioplattformen für gemeinnützige Programme in allen Teilen Bayerns zu beraten,
- den Finanzbedarf für eine existenzsichernde, strukturelle Förderung solcher Sender und Plattformen zu ermitteln,
- zu eruieren, ob eine entsprechende strukturelle Förderung aus dem Etat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien ermöglicht oder der Aufbau und die Finanzierung durch ein staatliches Förderprogramm sichergestellt werden sollen,
- dem Landtag über die Ergebnisse der Beratungen bis Ende 2015 zu berichten.

Begründung:

In Bayern bestehen mehrere Bürgersender / Community Medien, die v.a. mit ehrenamtlichen Mitarbeitern ein an lokalen und sozialen Themen ausgerichtetes Programm anbieten. Sie engagieren sich zudem in der Ausbildung von Medienschaffenden und der Förderung von Medienkompetenz. Community Medien arbeiten gemeinnützig ohne Werbung und Gewinnerzielungsabsicht und finanzieren sich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen sowie Fördermitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Diese BLM-Förderung ist jedoch unzureichend, da sie nur eine Programmförderung, keine institutionelle Förderung des laufenden Betriebs erlaubt. Dadurch erhalten beispielsweise die beiden großen Bürgersender Radio Lora (München) und Radio Z (Nürnberg) zusammen nur ca. 30.000 Euro Programmförderung im Jahr, während Bürgerradios in einigen anderen Bundesländern ein Vielfaches als institutionelle Förderung erhalten können. So haben Niedersachsen und Thüringen in ihren Mediengesetzen eine eigene Anbieterkategorie geschaffen und gewähren auf dieser Basis eine institutionelle Förderung von eigenständigen Bürgersendern mit Dauerbetrieb in Höhe von jährlich 200.000 bzw. 100.000 Euro.

Durch die Beratungen mit den Bürgerradios / Community Medien sollen zunächst die geeignetsten Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten eruiert werden. Auf dieser Basis kann der Landtag die rechtlichen Voraussetzungen für eine eigenständige Anbieterkategorie „Bürgermedien“ im Unterschied zu öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Anbietern sowie für eine existenzsichernde Förderung schaffen.